

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 164/2022
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtkämmerei		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	22.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	27.09.2022

Betreff:

Aktualisierung Kostenvereinbarung mit der Stadtwerke Winnenden GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Kostenvereinbarung mit der Stadtwerke Winnenden GmbH wird rückwirkend zum 1. Januar 2022 gemäß der Anlage 1 neu gefasst.

Begründung:

1. Aktuelle Regelung

Zwischen der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Stadt Winnenden besteht eine Vereinbarung, in der die Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Stadt zugunsten der Stadtwerke sowie für Leistungen der Stadtwerke zugunsten der Stadt festgelegt sind.

Die Kostenvereinbarung wurde zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2020 angepasst.

2. Gründe für die Überarbeitung

§ 2 – Leistungen der Stadt und Verwaltungskostenbeitrag der Stadtwerke ist aus den folgenden Gründen anzupassen:

Für die Bereitstellung von Räumen und Flächen für Zwecke der Stadtwerke werden als Entschädigung jährlich Miete und Mietnebenkosten (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung usw.) festgesetzt. Die Werte wurden letztmals mit Wirkung zum 1. Januar 2016 angepasst.

§ 2.2.1 Büroräume im Gebäude Wiesenstraße 10

Durch geänderte Aufteilung und Neuvermessung ergibt sich eine Reduzierung der Flächen im Gebäude Wiesenstraße 10. Die Miete für Büroräume und Nebenräume bleibt unverändert. Die Mietnebenkosten werden aufgrund aktueller Ablesewerte reduziert auf 4,79 €/m².

	Miete/m ²		Nebenkosten/m ²	
	bisher	Ab 1.1.2022	bisher	Ab 1.1.2022
Büroräume	7,20 €	7,20 €	5,49 €	4,79 €
Nebenräume	4,75 €	4,75 €	5,49 €	4,79 €

§ 2 3.1 Portogebühren

Auf Basis einer Auswertung der Frankiermaschine werden die jährlichen Portogebühren auf 4.600,00 € angepasst.

3. Auswirkungen

Durch die Anpassung der Ersätze an die neuen Verhältnisse ergibt sich eine Reduzierung der Raumkosten um ca. 3.000,00 €. Dies wirkt sich entsprechend auf den Verwaltungskostenbeitrag der Stadtwerke an die Stadt aus.

Die erstmalige Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrags erfolgt mit dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes 2022 und der damit verbundenen Abrechnung gegenüber der Stadtwerke Winnenden GmbH.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Der Beschluss hat keine CO₂-relevanten Auswirkungen.

Verwaltungsaufwand:	
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒
	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert ☐

Begründung:

Der Beschluss hat keine Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit.

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorl.Nr. 164_2022 Kostenvereinbarung gültig ab 1.1.2022

Anlage 2 zu Vorl.Nr. 164_2022 Synopse